

## Vergessen. Verloren. Vernichtet.

### Aufruf zur Sicherung und Erhaltung privater Nachlässe

Unter den Stichwörtern „Umgezogen“ oder „Neue Anschrift“ erreichen uns regelmäßig Briefe oder Telefonate von Mitgliedern, die sich in eine kleinere Wohnung, in ein Seniorenstift oder in ein Pflegeheim begeben haben. Mehr oder weniger geplant werden Haushalte aufgelöst. Dabei gehen allzu oft unwiederbringliche Familienpapiere, Geschäftsbücher, literarische Manuskripte verloren, unbeachtet werden sie der Vernichtung preisgegeben.

Auf Anregung unseres Mitglieds Martin Haußmann aus Besigheim, der sich selbst Gedanken über die Zukunft und die langfristige Sicherung seines Familienarchivs macht, greift der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein dieses drängende Thema auf. Nicht nur staatliche Akten, sondern gerade auch private Aufzeichnungen sind wichtige Quellen, die es zu sichern gilt. Briefe, Tagebücher und Lebenserinnerungen enthalten oft wertvolle Informationen über politische, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse

auf örtlicher und regionaler Ebene. Auch Firmenunterlagen, wissenschaftliche und schriftstellerische Arbeiten, Fotografien und Zeichnungen, Karten und Pläne verdienen Beachtung.



Karton mit gerahmten Bildern aus Privatbesitz. Nicht nur Fotografien und Zeichnungen, sondern auch Briefe, Tagebücher, Lebenserinnerungen, literarische Manuskripte oder wissenschaftliche Aufzeichnungen sind erhaltenswerte historische Quellen.

Der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein macht es sich zur Aufgabe, private Nachlässe vor Verlust und Zerstreuung zu bewahren. Sollten Sie entsprechende Dokumente besitzen, deren Fortbestand in Frage gestellt ist, so wenden Sie sich bitte an den Vorstand unseres Vereins. Wir werden uns darum bemühen, Sie fachkundig zu beraten und Ihnen ein geeignetes Archiv zu empfehlen, das die Materialien ordnungsgemäß verwahrt, erschließt und für die Forschung zugänglich macht. Neben der klassischen Form der Schenkung besteht auch die Möglichkeit, einen Depositatvertrag mit dem jeweiligen Archiv abzuschließen, der die Eigentumsrechte des Nachlassers und seiner Angehörigen festschreibt.

Kontaktadresse:

Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein, Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart, Tel. (07 11) 2 12-43 35, e-Mail: gav@la-bw.de.

## Fürstliche Liebeserklärung

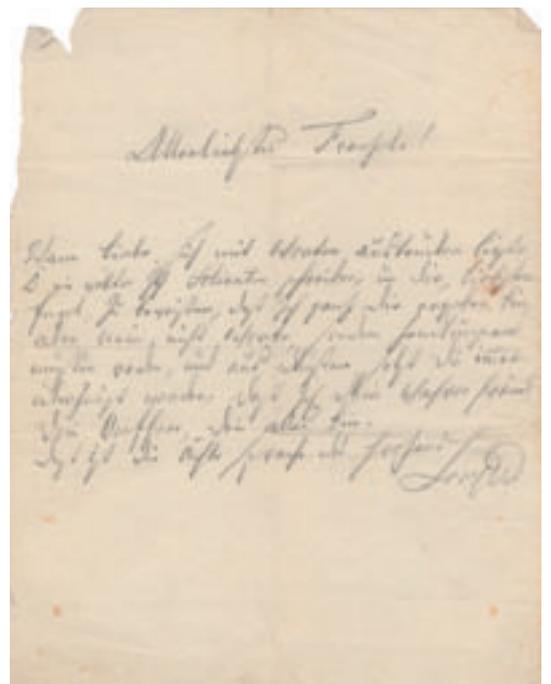
Im letzten Preisrätsel wurde nach Franziska von Hohenheim, geb. von Bernerdin (1748-1811) gefragt. Nach der Auflösung ihrer Ehe mit dem Kammerherrn Friedrich Wilhelm Reinhard von Leutrum wurde die Vierundzwanzigjährige 1772 „maitresse en titre“ des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, der sie 1774 zur Reichsgräfin erheben ließ. 1785 heiratete der mittlerweile verwitwete Landesherr sein „Franzele“, dem er zur Legitimierung der unstandesgemäßen Verbindung den Titel einer „Herzogin von Württemberg“ zuerkannte. Die fromme und kluge Reichsgräfin übte einen mäßigenden Einfluss auf den mitunter despotischen Herzog aus. Ihre rücksichtsvolle, von Anstand und Takt geprägte Haltung bescherte ihr im Volk Respekt und Sympathie.

Ein schönes Zeugnis für die liebevolle Beziehung zwischen Karl Eugen und seiner Franziska ist der nachfolgende Brief, den der Herzog mit Bleistift zu Papier brachte:

*Allerliebstes Franzele!*

*Wann Liebe sich mit Worten austrücken ließe,  
o, wie wollte ich Folianten schreiben, um Dir, liebster  
Engel, zu beweisen, daß ich ganz Dir ergeben bin.  
Aber nein, nicht Worte, sondern Handlungen  
müssen reden, und aus diesen sollst Du immer  
überzeugt werden, dass ich Dein wahrer Freund,  
Dein Verehrer, Dein Alles bin.  
Das ist die ächte Sprache des Herzens.*

Carl



Eigenhändiger Brief des Herzogs Karl Eugen an Franziska von Hohenheim, undatiert